

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Gelsenkirchen – Die Oberbürgermeisterin
Datenerhebende Stelle	Stadt Gelsenkirchen Die Oberbürgermeisterin Referat 51 – Kinder, Jugend und Familien Abteilung 51/3.3 Jugendschutz, Ferienaktionen, Internationale Jugendarbeit 45875 Gelsenkirchen
Datenschutzbeauftragte/r	DSB - Interne Datenschutzbeauftragte Dienstgebäude Bochumer Straße 12-16 Bochumer Straße 12-16 45879 Gelsenkirchen datenschutz@gelsenkirchen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Angabe der Daten ermöglicht die rechtmäßige Aufgabenerfüllung u.a. zur Vertragserfüllung bei Ferienaktionen, Teilnahme an Projekten/Aktionen, Fachtagungen/Fortbildungen im Jugendschutz/Internationale Arbeit, sowie zur Durchführung von Beratungsangeboten im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Es werden folgende Rechtsvorschriften angewandt: Art. 6 c,e DSGVO §§ 11 - 16 SGB VIII § 6 JArbSchG
Quelle der Daten	Soweit nicht beim Betroffenen erhoben, stammen die Daten von Dritten: <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall von Antragstellung zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Kinder im Kultur- und Medienbereich; sowie zu Werbezwecken werden personenbezogene Informationen von der Bezirksregierung übermittelt. • enn Minderjährige im öffentlichen Stadtraum im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten auffallen. • soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind oder eine Einverständniserklärung der Betroffenen vorliegt.
Kategorien der Daten	Es werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kontodaten. • Bei Beratung, Teilnahme an Ferienbetreuung und Projekten werden weitere fachspezifische Daten erhoben, soweit dies erforderlich ist.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Der Empfänger darf die Sozialdaten nur zu dem Zweck weitergeben oder übermitteln, zu dem er sie befugt erhalten hat. Sozialdaten dürfen gem. §65 SGB VIII nur weitergegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• mit der Einwilligung des Betroffenen, der die Daten anvertraut hat.• an die Betreuenden der Ferienaktionen für die der Betroffene sich angemeldet hat.• an Dritte zur Umsetzung von Angeboten/Projekten sowie Fortbildungen/Fachtagungen, sollte die Notwendigkeit der Datenweitergabe zur Erfüllung notwendig sein.• an externe Dienstleister sollte die Notwendigkeit der Datenweitergabe zur Erfüllung notwendig sein.• soweit erforderlich andere interne oder externe zuständige Stellen (aufgrund rechtlicher Befugnisse oder aufgrund einer Einwilligung) auch zu Aufsichts-, Kontroll-, und Disziplinarzwecke sowie anonymisiert zu statistischen Zwecken.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Die Daten werden 10 Jahre lang gespeichert- Kassen - und Steuerrecht, KGSt- Empfehlungen (<i>Die Vorgaben leiten sich von den Empfehlungen der KGSt „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen, Bericht Nr. 4/2006“ ab.</i>)</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>